



Anlage 1b

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufegesetz für das Finanzierungsjahr 2020

Stand: Mai 2021

**Abrechnung der Umlagebeträge gemäß § 17 PflAFinV i.V.m. § 7 BlnPflAFinV für
Krankenhäuser**

Schlüsselnr.	Name des Krankenhauses	Straße, Hausnummer	Plz, Ort	Finanzierungszeitraum
				2020

Festgesetzter Umlagebetrag mit rechtskräftigem Bescheid für das Finanzierungsjahr 2020			EUR/ Jahr
<p>Tatsächlich durch Ihre Einrichtung in Rechnung gestellter Umlagebetrag für das Finanzierungsjahr 2020</p> <p>ermittelt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhe des vereinbarten Zuschlags oder des Teilbetrags <p>multipliziert mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tatsächliche* Anzahl der voll- und teilstationären Fälle <p>* inkl. Überlieger am Jahresende 2020/2021</p>	34,79 €		EUR/ Jahr
Differenz			EUR/ Jahr

Landesamt für Gesundheit und Soziales



Anlage 1b

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufegesetz für das Finanzierungsjahr 2020

Bemerkungen

Weitere beigefügte geeignete Nachweise (*Nachweise bitte aufführen*)

- Sonstiges